

Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19

Die in dieser Information genannten Handlungsanleitungen sind als Empfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, Tageseltern sowie deren Rechtsträger*innen gedacht. Sollten weiterführende Maßnahmen von den Gesundheitsbehörden angeordnet werden, wird umgehend eine Information erfolgen.

Bedenken Sie, dass es keinen absoluten Schutz gegen eine Vireninfektion gibt. Man kann durch entsprechende Maßnahmen die Verbreitungs-beziehungsweise die Ansteckungsgefahr aber wirksam reduzieren.

Hygieneempfehlungen für Personen

Kinder unterschiedlicher Altersgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die hier empfohlenen Maßnahmen sind im täglichen Betrieb an die jeweiligen Erfordernisse und Möglichkeiten von Kindergarten, Kindergruppe oder Tageseltern entsprechend anzupassen (Alter der Kinder, Gruppengröße, etc.) und sollen eine Leitlinie dafür bieten, das Ansteckungsrisiko einzuschränken.

- Ein Sicherheitsabstand von einem Meter oder mehr kann in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. bei Tageseltern und vor allem in der Betreuung von 0-3jährigen Kindern nicht durchgängig eingehalten werden. Es wird dennoch empfohlen, eine gewisse Distanz - dort wo es möglich ist - zu suchen. Wichtig ist, den Kindern in der aktuellen Situation Geborgenheit zu vermitteln, und dennoch im Rahmen der Möglichkeiten durch pädagogische Maßnahmen auf körperliche Distanz zu achten.
- Gruppengrößen sollten in Eigenverantwortung entsprechend den vorhandenen Erfordernissen und Rahmenbedingungen (Alter der Kinder, räumliche Situation etc.) möglichst klein gehalten werden.
- Es wird dringend empfohlen, derzeit keinen „offenen Gruppenbetrieb“ zu führen.

Handhygiene

Oftmaliges, sorgfältiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.

Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektion möglich und bei empfindlicher Haut zu empfehlen. Die Handdesinfektion ist grundsätzlich auch für Kinder geeignet, sollte aber für Kinder nicht frei zugänglich sein. Das Desinfektionsmittel muss, ähnlich dem Händewaschen, für mindestens 20 Sekunden verrieben werden.

Bei beidem gilt Fingerzwischenräume und Fingerkuppen nicht vergessen. Nach Husten, Niesen und Tätigkeiten in Bodennähe (wie Schuhbänder binden) ist die Handhygiene empfohlen.

Die Hände jedenfalls gründlich waschen:

- beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- nach dem Naseputzen, Niesen und Husten
- vor der Essenszubereitung und vor dem Essen
- nach dem Toilettengang / Wickeln
- nach Pausen und Bewegungseinheiten

Beachten Sie, dass sich vor allem in Bodennähe vermehrt Viren ansammeln.

Vermeiden Sie – soweit es möglich ist – Situationen, in denen Sie im Gesicht angehustet oder angeniest werden können. Achten Sie darauf, nicht selbst mit ungewaschenen Händen ihre Augen, Nase und Mund zu berühren.

Auf Atemhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Sie sind in diesem Punkt ein wichtiges Vorbild für die Kinder.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Einmalhandtücher verwenden!
- Eigene Trinkbecher, Trinkflaschen, Schnuller für jedes Kind
- Persönliche Kuscheltiere der Kinder zu Hause häufig waschen!

Im Krankheitsfall zu Hause bleiben! Kommen Sie nicht in die Einrichtung, wenn Sie sich krank fühlen. Dies gilt sowohl für das Personal als auch die zu betreuenden Kinder.

Bei chronisch kranken Kindern sowie Integrationskindern wird eine Abklärung mit dem Hausarzt empfohlen.

Einweghandschuhe

Bei der Verwendung von Einweghandschuhen zum Beispiel beim Wickeln ist es notwendig, diese so auszuziehen, dass keine Infektion erfolgen kann. Eine generelle Anordnung der Gesundheitsbehörden Einweghandschuhe zu verwenden gibt es nicht.

Halten Sie nach Möglichkeit den Personenkreis, der Zutritt zur Einrichtung hat, klein. Es sollte darauf geachtet werden, dass beim Bringen und Abholen der Kinder nicht zu viele Eltern gleichzeitig die Einrichtung betreten.

Masken

Gesundheitsbehördlich ist eine Verwendung von Schutzmasken in Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tageseltern nicht vorgeschrieben. Es steht den Rechtsträger*innen frei, diese einzusetzen. Der Mund-Nasen-Schutz schützt vor allem die Menschen in der näheren Umgebung. Er darf nicht als Selbstschutzmaßnahme missverstanden werden.

Der richtige Umgang ist entscheidend, der Mund-Nasen-Schutz muss gewechselt werden, sobald sie durchfeuchtet sind (alle 3-4 Stunden), sie sollen während des Tragens nicht berührt werden, nach dem Abnehmen müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Kleinkinder bis zwei Jahre dürfen keine Masken wegen Erstickengefahr tragen. Kinder bis sechs Jahre können einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn dieser toleriert wird. Ständige Kontamination des Mund-Nasen-Schutzes ist zu vermeiden.

Empfehlung für Räumlichkeiten

- Reinigung: In allen Gruppenräumen und Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten, sollte jeden Tag eine feuchte Bodenreinigung erfolgen.
- Auf eine regelmäßige gute Durchlüftung ist zu achten. Es wird empfohlen, die Zimmer mindestens einmal stündlich für eine Dauer von fünf Minuten durchzulüften (Querlüftung).
- Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife auszustatten. Einmalhandtücher sind zu verwenden.
- Spielsachen, Aufbewahrungsboxen regelmäßig reinigen bzw. desinfizieren!
- Häufig berührte Oberflächen (auch Spielsachen mit glatten Oberflächen) am Abend desinfizieren. Eine Flächendesinfektion wird nur bei jenen Stellen/Flächen empfohlen, die durch häufiges Berühren/häufigen Kontakt besonders belastet sind. Dazu zählen insbesondere Türen/Türschnallen, Lichtschalter und Garderobenkästen. Alle anderen Flächen können mit den bisher verwendeten handelsüblichen Reinigungsmitteln gesäubert werden.